

Ausfertigung Nr. 1

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

001/12/ST/MSH

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Die Landrätin

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Profil GmbH
Gesellschaft für Projektbearbeitung,
Abbruch, Transporte
An der Hütte 2
06311 Helbra

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Die verlorene Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Sangerhausen

am

18.01.2012

i. A. Lauer



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

Ausfertigung Nr. 2

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

001/12/ST/MSH

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Die Landrätin

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Profil GmbH
Gesellschaft für Projektbearbeitung,
Abbruch, Transporte
An der Hütte 2
06311 Helbra

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Die verlorene Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Sangerhausen

am

18.01.2012

i. A. Lauer



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

Ausfertigung Nr. 3

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

001/12/ST/MSH

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Die Landrätin

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Profil GmbH

Gesellschaft für Projektbearbeitung,

Abbruch, Transporte

An der Hütte 2

06311 Helbra

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Sangerhausen

am

18.01.2012

J. A. Haumrich



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

001/12/ST/MSH

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Profil GmbH
Gesellschaft für Projektbearbeitung,
Abbruch, Transporte
An der Hütte 2
06311 Helbra

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Sangerhausen

am

18.01.2012

i. A. Rothe



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel